

Empfehlungen zur Erstellung und Korrektur von Fachbereichsarbeiten

Neuaufgabe im September 2004

Grundsätzliches

Die Fachbereichsarbeit als besondere Form der Reifeprüfung an AHS im Sinne einer freiwilligen Vorprüfung ist im Schulunterrichtsgesetz (SCHUG), §§ 34 - 42 und in der Verordnung über die Reifeprüfung in der allgemeinbildenden höheren Schule (RPVO, vor allem § 7, § 21, § 25, § 35, Abs.4, § 40, § 43, Abs.11) festgelegt, und erstmals im Haupttermin 1993 in Kraft getreten.

Da das vorliegende Blatt eine praktische Handreichung sein soll, wird künftig auf das Zitieren von Paragraphen verzichtet, alle Anregungen fußen aber selbstverständlich auf dem jeweiligen Gesetzes- bzw. Verordnungstext.

Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Themenstellung

Es ist eine einvernehmliche Themenstellung nötig !

Der Lehrer **kann** das vorgeschlagene Thema und oder den Kandidaten ablehnen, besonders dann, wenn

1. entweder das Thema nicht zum Lehrplan des entsprechenden Faches passt (Thematik muss nicht unbedingt im Lehrplan **enthalten sein**, muss aber im Hinblick auf die Bildungs- und Lehraufgabe des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes und die Aufgabe der Fachbereichsarbeit **sinnvoll und zweckmäßig sein**) oder
2. **die Arbeitshaltung und Leistungsfähigkeit des Prüfungskandidaten** dem Lehrer nicht in ausreichendem Maße gewährleistet erscheint.

Dabei ist individuell vorzugehen; eine grundsätzliche schulspezifische Einschränkung, etwa im Sinne eines bestimmten Notendurchschnitts in der 7. Klasse oder aber, dass dieser Kandidat keine Beurteilung auf Genügend haben darf, ist durch die Gesetzeslage nicht gedeckt!

Der Lehrer **muss** die Betreuung einer Fachbereichsarbeit ablehnen, wenn er dadurch für **mehr als fünf Fachbereichsarbeiten** Prüfer wäre.

Es können ein Fach oder - fächerübergreifend- zwei Fächer das Thema einer FBA liefern, doch ist im letzteren Fall die Arbeit einem Unterrichtsgegenstand zuzuordnen. Fachbereichsarbeiten im Bereich einer lebenden Fremdsprache sind jedenfalls in dieser zu verfassen.

Vorgespräche am Ende der 7. Klasse zwischen Schülern und Prüfern sind empfehlenswert, von einer zu detailreichen Vorarbeit der Schüler während der Ferien ist aber im Hinblick auf das notwendige Einverständnis des LSI, das erst in der 8. Klasse gegeben werden kann, abzuraten.

Der Schüler hat **spätestens** in der 2. Woche der 8. Klasse das Thema schriftlich einzureichen. Das mit den Unterschriften des Schülers, des (der) Prüfer(s) und des Direktors versehene Formblatt (auf dem nicht nur das Thema selbst, sondern auch eine Grobdisposition aufzuscheinen hat) ist spätestens in der **4. Woche (und in der geeigneten äußeren Form)**

dem Stadtschulrat für Wien z.H. des zuständigen Landesschulinspektors in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

In den nächsten beiden Wochen entscheidet der Landesschulinspektor über die Annahme oder allenfalls Ablehnung bzw. Abänderung des Themas. Wird das Thema abgelehnt, ist unverzüglich ein neues - entsprechend adaptiertes Thema - vorzulegen, oder aber der Schüler verzichtet ausdrücklich auf eine Neuvorlage und damit auf das Erstellen einer FBA.

Wird das Thema angenommen, ist der Schüler von diesem Moment an an das Thema gebunden und kann nichts mehr daran verändern.

Ein allfälliger Rücktritt von der Fachbereichsarbeit ist nur bis unmittelbar nach Weihnachten möglich, weil in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien die Anmeldung zur Hauptprüfung zu erfolgen hat und dabei auch die gewählte Form der Reifeprüfung bekanntgegeben werden muss.

Es ist empfehlenswert, dass die Kandidaten die verbindliche Übernahme des Themas schriftlich bestätigen.

Der Landesschulinspektor wird das Thema v.a. immer dann ablehnen, wenn er darin keine Möglichkeit einer eigenständigen und originären Leistung des Schülers erblickt (z.B. bloße Abschreibearbeit aus vorhandener Literatur) oder aber eine Überforderung des Schülers befürchtet werden muss, sodass eine sinnvolle Behandlung und zufriedenstellende Ausarbeitung nicht erwartet werden kann.

Zeitleiste

Wann	Was	Wer
Ende der 7. Klasse	<u>Unverbindliche</u> orientierende Vorbereitung der Themenwahl	Schüler Lehrer
1.+ 2. Woche der 8. Klasse	<u>Einvernehmliche</u> Ausarbeitung des konkreten Themas	Schüler Lehrer
Ende der 4. Woche	Vorlage der Themen im LSR (SSR f. Wien) an Landesschulinspektor (zweifach !)	Direktor
Anfang der 6. Woche	Stellungnahme des zuständigen Landesschulinspektors (Genehmigung oder ggf. Verlangen nach Neuvorlage)	LSI
Ende der 7. Woche	Mitteilung der Genehmigung an den Schüler	Direktor Lehrer
1. Semester	Verfassen der Arbeit unter entsprechender Betreuung (Begleitprotokoll des Schülers, Betreuungsprotokoll des Lehrers)	Schüler Lehrer
1. Woche nach den Weihnachtsferien	Anmeldung zur Hauptprüfung (Letzte Möglichkeit zum Rücktritt von der Fachbereichsarbeit)	Schüler

Wann	Was	Wer
1. Woche des 2. Semesters	Übergabe der Fachbereichsarbeit + Begleitprotokoll an den Prüfer	Schüler Lehrer
Unmittelbar darauf	Korrektur der Fachbereichsarbeit durch den Prüfer, Erstellung eines begründeten Beurteilungsantrages	Lehrer
Unmittelbar darauf	Übergabe der korrigierten Fachbereichsarbeit + Begleitprotokoll + Beurteilungsantrag an den Vorsitzenden der Reifeprüfung auf dem Wege über die Schulleitung	Lehrer Direktor RP-Vors.
<u>Spätestens</u> 3 Wochen vor Beginn der Klausur	Festsetzung der Beurteilung der Fachbereichsarbeit Bekanntgabe der Beurteilung an den Schüler	Lehrer RP-Vors.

Nur im negativen Fall

Spätestens 1 Woche vor Beginn der Klausur	Bekanntgabe der nun gewählten Form der Reifeprüfung (Klausurprüfungen, mündl. Prüfungen, <u>neue</u> Schwerpunktprüfung)	Schüler Lehrer Direktor RP-Vors
---	--	--

Ziele einer Fachbereichsarbeit

Die Ziele sind auch als Kriterien bei der Beurteilung der Arbeit (siehe unten!) speziell zu berücksichtigen !

Ziel des Abfassens einer Fachbereichsarbeit ist es, in der Durchführung einer angemessenen Themenstellung zu zeigen, dass der Schüler befähigt ist

1. zum schwerpunktartigen Erfassen von Sachverhalten und Problemen in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen sowie zum Erkennen ihrer Verbindungen mit anderen Sachverhalten und Problembereichen,
2. zur exakten Beobachtung und Wahrnehmung,
3. zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung, kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung sowie zu sachgerechten Urteilen und Einstellungen,
4. zu differenziertem schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und zur Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind,
5. zum Aufsuchen angemessener Informationsquellen und ihrer sachgerechten Nutzung, zum Auswählen von Informationen, zum intentionsgerechten Argumentieren und zum Erkennen von Manipulationen,

6. zum Anwenden von grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken sowie - zumindest in Ansätzen - von Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen,
7. und zum systematischen und planvollen Arbeiten mit angemessener Zeiteinteilung.

Äußere Gestalt einer Fachbereichsarbeit

Titelblatt (mit Schule, Titel der Arbeit, Unterrichtsgegenstand, Unterrichtsjahr, Name des Verfassers und des Betreuers), **Inhaltsverzeichnis**, die in Kapitel übersichtlich gegliederte Arbeit, **Verzeichnis der Literatur** und sonstiger verwendeter Hilfsmittel (analog zu sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten).

Ein **Vorwort** (das auf die speziellen Gegebenheiten der Themenfindung und allfällige themenimmanente Problemzonen eingeht), sowie eine **Zusammenfassung** (die Inhalt der Arbeit, Ergebnisse und verwendete Methoden kurz umreißt) sind empfehlenswert!

Der Arbeit ist das Begleitprotokoll des Kandidaten beizufügen, ebenso eine Erklärung des Schülers folgenden Inhalts:

Ich erkläre, dass ich diese Fachbereichsarbeit selbst verfasst und ausschließlich die angegebene Literatur verwendet habe.

Als Umfang möge 20 - 30 Seiten DIN A 4 (12 pt eineinhalbzeilig, Blocksatz) als Richtwert dienen, doch wird diese Angabe durch das äußere Erscheinungsbild der Arbeit (z.B. viele Bilder, Tabellen o. dgl.) relativiert.

Länge allein ist noch kein Qualitätsmerkmal !

Betreuung der Arbeit

Hat sich ein Lehrer einmal zur Betreuung einer Fachbereichsarbeit bereit erklärt, so gehört die laufende Betreuung zu seinen Amtsobliegenheiten. Er ist zur Führung eines Betreuungsprotokolls verpflichtet.

Es ist nötig, Überbetreuung zu vermeiden, um die Eigenständigkeit der Arbeit des Schülers zu gewährleisten, andererseits aber soll auch der Schüler in seiner Arbeit nicht allein gelassen werden.

Eine konsequente Betreuung, die (aus praktischen Erwägungen, aber auch, weil sie ja schließlich extra bezahlt wird) außerhalb der Unterrichtsstunden zu erfolgen hat, ist auch der beste Schutz gegen unlautere Vorgangsweisen des Schülers bei der Erstellung der Arbeit.

Korrektur und Beurteilung der Fachbereichsarbeit

Die Arbeit soll so geschrieben sein (Zeilenabstand, entsprechender linker Rand), dass es dem Prüfer möglich ist, deutlich und ausführlich zu korrigieren und zu kommentieren.

Die Beurteilung der Arbeit obliegt zwar nach dem Wortlaut des Gesetzes einer Prüfungskommission, doch besteht diese nur aus dem Prüfer (nur im Falle eines fächerübergreifenden Themas aus den beiden Prüfern, die aber einvernehmlich einen gemeinsamen Beurteilungsvorschlag zu erstellen haben) und dem Vorsitzenden.

Der Schüler hat die Fachbereichsarbeit in der ersten Woche des 2. Semesters mit allen benötigten Beilagen dem Prüfer abzugeben, der sie unverzüglich zu überprüfen hat, wobei fehlerhafte Stellen deutlich (und keinesfalls mit Bleistift) zu kennzeichnen sind.

Die Korrektur erfolgt also deutlich sichtbar in der Originalarbeit!

Die Arbeit ist mit einem begründeten Beurteilungsantrag zu versehen. Aus dieser Antragsbegründung müssen alle Kriterien hervorgehen, die den Prüfer letztlich zu einem bestimmten Beurteilungsantrag geführt haben (siehe auch: „Beurteilungskriterien“) und muss so die Beurteilungsfindung für den Vorsitzenden (der ja nur das Endergebnis kennt und möglicherweise kein Fachmann für den betreffenden Gegenstand ist) nachvollziehbar machen.

Aus dieser Vorgabe ist deutlich ablesbar, dass die Beschreibung der Arbeit und die Notenbegründung einen entsprechenden Umfang haben müssen und nach den einzelnen Beurteilungskriterien (siehe unten !) gegliedert sein muss.

Der Direktor ist in das Beurteilungsgeschehen ex lege nicht eingebunden, doch obliegt es selbstverständlich seiner Dienstaufsicht, vor Übersendung von Arbeit und Beurteilungsantrag in beides Einsicht und allenfalls Stellung zu nehmen.

Der Schüler hat grundsätzlich zwei Ausfertigungen der Fachbereichsarbeit vorzulegen, wobei dann das korrigierte Original dem Vorsitzenden zu übermitteln ist.

Der Stadtschulrat für Wien benötigt kein Exemplar, doch ist in den Fällen von Religion, Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (auch im Falle eines fächerübergreifenden Themas) ein weiteres Exemplar dem zuständigen Fachinspektor direkt zu übermitteln!

Der Vorsitzende der Reifeprüfung hat spätestens drei Wochen vor dem Beginn der Klausurprüfungen in einer Konferenz (die natürlich im Falle, dass zwischen Prüfer und Vorsitzendem volle Übereinstimmung besteht, entfallen kann) die Endbeurteilung der Fachbereichsarbeit auf Grund des gestellten Beurteilungsantrages festzusetzen. Diese Beurteilung kann später (etwa während der Hauptprüfung) nicht mehr verändert werden.

Muss ein Schüler, der eine positive Fachbereichsarbeit vorgelegt hat, die achte Klasse wiederholen, so besteht seitens des Stadtschulrates für Wien kein Einwand, die bereits abgegebene und beurteilte Fachbereichsarbeit erneut vorzulegen, aber nur, wenn dies in vollem Einvernehmen mit dem (nun möglicherweise neuen) Fachprüfer geschieht. Es kann also kein Lehrer gezwungen werden, eine bereits vorhandene Fachbereichsarbeit zu akzeptieren.

Beurteilungskriterien

1. Sachliche Richtigkeit des dargestellten Stoffes und der angeführten Beispiele. Dies ist natürlich auch während des Entstehungsprozesses ein entscheidendes Kriterium (Kam es öfter zu gröberen inhaltlichen Irrtümern? Konnte der Schüler diese selbst korrigieren?)
Wichtig: Dokumentieren seitens des Prüfers !
2. Lesbarkeit, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit des Textes.

3. Selbständigkeit bei der Erarbeitung und Aufbereitung des Stoffes. (Besitzt die Arbeit eigenständige Ideen? Sind Beispiele, Graphiken oder Skizzen selbst gestaltet? Sind Daten selbständig erhoben bzw. ist die Literatur selbständig erschlossen worden?)
4. Vollständigkeit im vereinbarten Umfang.
5. Formale Gliederung und äußere Gestaltung bzw. Layout.
6. Sprachliche Bewältigung, Sprachrichtigkeit, Rechtschreibung.
 Hat der Schüler die Sprache der Bücher wirklich verstanden und sie in eine eigene einheitliche Sprache der Fachbereichsarbeit übertragen?
 Schlechter Ausdruck und sprachliche Fehler sind jedenfalls (in allen Gegenständen!) gravierende Mängel.
 Der Rechtschreibung kommt in Gegenständen, die keine Sprachgegenstände sind, durchaus Bedeutung im Sinne der formalen Richtigkeit der Arbeit zu. Sie ist aber in der Fremdsprache und vor allem in Deutsch ein ganz besonders zu beachtendes Qualitätskriterium.
7. Umfang und Art der verwendeten Hilfsmittel. (Verarbeiten der verwendeten Quellen und korrektes Zitieren.)
8. Engagement des Schülers.

Fachbereichsarbeiten aus Informatik

Der speziellen Struktur dieses Gegenstandes gemäß wird in vielen Fällen ein wesentlicher Teil der Fachbereichsarbeit in elektronischer Form (z. B. Diskette oder CD – ROM / DVD) erstellt werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass auf eine Vorlage der Arbeit in Papierform verzichtet werden kann (z.B. im Sinne einer ausführlichen Programm- und Projektbeschreibung), auch wenn möglicherweise der eigentliche Wert der Arbeit erst durch die Verwendung des elektronischen Mediums sichtbar wird.

Schon aus der Grobdisposition muss ersichtlich sein, dass die Erstellung eines solchen Mediums geplant ist.

Die Beurteilungskriterien sind ebenfalls den Gegebenheiten der Themenstellung anzupassen, so kann beispielsweise eine Fachbereichsarbeit, die auf die Erstellung eines bestimmten Programms abzielt, als wichtigstes Notenkriterium die Funktion und Verwendbarkeit des Programms haben.

Besonders für Fachbereichsarbeiten aus Informatik gilt der Grundsatz, der allerdings an sich auch für jeden anderen Gegenstand gilt, dass bloßes und unkommentiertes Aneinanderreihen von Internetseiten noch keine Leistung im engeren Sinn darstellt (ebenso wenig wie das bloße „Finden“ von Programmen im Internet), sondern dass Informationen aus dem Internet in gleicher Weise wie Zitate aus Büchern und Zeitschriften nur Unterlagen darstellen, mit deren Hilfe die eigentliche Arbeit verfasst wird.

Negativ beurteilte Fachbereichsarbeit

1. Wurde eine Fachbereichsarbeit negativ beurteilt (entweder weil die vorliegende Arbeit ungenügend ist, oder aber, weil sie entweder nicht oder nur unvollständig oder nicht zeitgerecht abgegeben wurde bzw. trotz des Vorliegens einer gesetzlich festgelegten Verpflichtung nicht gemacht wurde), so hat der Schüler eine andere Art der Schwerpunktprüfung (fächerübergreifend oder vertiefend) für den 1. Nebentermin zu wählen.

In diesem Fall kommt der Beurteilung der Fachbereichsarbeit kein Gewicht mehr zu ! (Es ist zum Beispiel denkbar, dass ein Schüler nach negativer Fachbereichsarbeit aus Geschichte nun im Fach Geschichte „normal“ antritt und eine sehr gute Beurteilung bekommt; diese Note findet dann auch Eingang in das Reifeprüfungszeugnis).

2. Der Schüler darf im vorgesehenen Termin in allen Fächern antreten, mit Ausnahme jenes Faches (jener Fächer), in dem (in denen) er nun die neue Schwerpunktprüfung ablegt. Diese letztgenannten Fächer können erst im nächsten folgenden Reifeprüfungstermin (also normalerweise im Herbsttermin) geprüft werden.
3. Hat ein Schüler im Haupttermin auch negative Beurteilungen in anderen Fächern erhalten, so kann er diese erst dann wiederholen, wenn er die Reifeprüfung mit dem (den) durch die Neuwahl geänderten Fach (Fächern) abgeschlossen hat, das Kalkül „nicht bestanden“ also endgültig feststeht.
4. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Fachbereichsarbeit wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder einer anderen Form des Vortäuschens einer Leistung nicht beurteilt werden konnte.
5. Die Beurteilung einer Fachbereichsarbeit, die als Vorprüfung ja Teil der Reifeprüfung ist, hat keinen Einfluss auf die Semester- und Jahresbeurteilung des betreffenden Faches in der obersten Klasse.
Umgekehrt haben die Leistungen im betreffenden Gegenstand in der obersten Klasse keinen Einfluss auf die Beurteilung der Fachbereichsarbeit (und in weiterer Hinsicht natürlich auch nicht auf die Gesamtbeurteilung der Reifeprüfung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes).
6. Eine **Berufung** gegen die Beurteilung einer Fachbereichsarbeit ist, da ja nur gegen das **Gesamtkalkül**, dass die Reifeprüfung nicht bestanden worden ist, berufen werden kann, **nicht zulässig!**

Schwerpunktprüfung zur Fachbereichsarbeit

Ein Schüler, der eine Fachbereichsarbeit vorgelegt hat, **muss** im betreffenden Unterrichtsgegenstand zur mündlichen Reifeprüfung antreten. (Im Falle einer fächerübergreifenden Fachbereichsarbeit **kann** er wohl - wenn dies von der Reifeprüfungsvorschrift her überhaupt möglich ist - in beiden Fächern antreten, er **muss** es aber nur in jenem Fach, dem die Fachbereichsarbeit zugeordnet worden ist).

Beginnend mit dem Haupttermin des Schuljahres 2004/05 entfällt für die Schwerpunktprüfung zur Fachbereichsarbeit die Spezialfrage.

Der Schüler bekommt also im Gegenstand der Fachbereichsarbeit zur Schwerpunktprüfung zwei **Kernfragen**, von denen **eine** zur Beantwortung auszuwählen ist und **eine Schwerpunktfrage** zu seiner Fachbereichsarbeit.

Diese Schwerpunktfrage ist **eine** Prüfungsfrage zur Thematik der Fachbereichsarbeit, aus deren Beantwortung sich ein Prüfungsgespräch ergibt, das die Präsentation und Diskussion der Fachbereichsarbeit einschließlich ihres fachlichen Umfeldes zum Inhalt hat. Eine bloße „Nacherzählung“ der FBA kann diesen Zielen keinesfalls genügen. Andererseits wäre aber eine reine „Umfeldfrage“, die auf die Inhalte der Fachbereichsarbeit nicht oder nur kaum eingeht, genauso wenig statthaft.

Es wird geraten, die Frage so zu formulieren, dass die Beantwortung einen **kurzen** Überblick über die gesamte Fachbereichsarbeit ermöglicht, in der Folge aber dann **ein spezieller Bereich** der Arbeit **genau und umfassend** dargestellt werden kann.

Es ist nicht vorgesehen, dem Schüler während der Vorbereitungszeit seine Fachbereichsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kandidat über **jedes beliebige Kapitel** seiner Fachbereichsarbeit genau und umfassend Auskunft zu geben vermag.

überarbeitet und neu aufgelegt im September 2004 durch die
Abteilung AHS im Stadtschulrat für Wien.

Anlage: Zitierregeln nach ÖNORM (Kurzfassung)

Vereinfachte Zitierregeln nach ÖNORM

1. Werke eines Autors:

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. - Verlagsort: Verlag, Jahr. bzw.
 Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. Auflage. - Verlagsort: Verlag, Jahr.

Beispiele:

Sandgruber, Roman: Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel. - Wien- Böhmlau, 1986

Messmer, Hans-Peter: PC-Hardwarebuch. Aufbau, Funktionsweise, Programmierung. Ein Handbuch nicht nur für Profis. 2. Auflage. - Bonn: Addison-Wesley, 1993.

In Fußnoten sind Kurzangaben möglich/ üblich:

Autor, Jahr, Seite

Beispiel:

Sandgruber, 1986, S. 64

2. Werke mehrerer Autoren:

Nachname, Vorname; Nachname, Vorname; Nachname, Vorname: Titel. ...

Beispiel:

Bauer, Leonhard; Matis, Herbert: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. - München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1988.

3. Sammelwerke, Anthologien; CD-ROM mit Herausgeber:

Nachname, Vorname (Herausgeber): Titel. ... bzw.

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. In: Nachname, Vorname (Herausgeber): Titel ...

Beispiele:

Popp, Georg (Hg.): Die Großen der Welt. Von Echnaton bis Gutenberg. 3. Aufl. - Würzburg: Arena, 1979.

Killik, John R.: Die industrielle Revolution in den Vereinigten Staaten. In: Adams, Willi Paul (Hg.): Die Vereinigten Staaten von Amerika. Fischer Weltgeschichte Bd. 30. - Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1977.

Killy, Walther (Hg.): Literatur Lexikon. Autoren u. Werke deutscher Sprache. - München; Bertelsmann 1999. (Digitale Bibliothek, 2)

4. Mehrbändige Werke:

Nachname, Vorname: Titel. Bd. 3. - Verlagsort: ...

Beispiel:

Zenk, Andreas: Leitfaden für Novell NetWare. Grundlagen und Installation. Bd. 1. - Bonn: Addison Wesley, 1990.

5. Zeitschriftenbeiträge:

Nachname, Vorname des Autors des bearbeiteten Artikels: Titel des Artikels. In: Titel der Zeitschrift, Heftnummer, Jahrgang, Seite (eventuell: Verlagsort, Verlag)

Beispiel:

Beck, Josef: Vorbild Gehirn. Neuronale Netze in der Anwendung. In: Chip, Nr. 7, 1993, Seite 26. - Würzburg: Vogel Verlag

6. CD-ROM-Lexika:

Beispiel:
Encarta 2000. - Microsoft 1999.

7. Internet:

Nachname, Vorname des Autor: Titel. www-Adresse, Datum.
(Autor und Titel wenn vorhanden, www-Adresse, Datum auf jeden Fall)

Beispiel:
Ben Salah, Soia: Religiöser Fundamentalismus in Algerien. <http://www.hausarbeiten.de/cgi-bin/superRD.pl>,
22.11.2000.

Der Weg zur Doppelmonarchie. <http://www.parlinkom.gv.at/pd/doep/d-k1-2.htm>, 22.11.2000.

8. E-Mails und Mailinglisten

Nachname, Vorname des Autor: Titel bzw. Betreff der Nachricht. evtl. E-Mail-Adresse des Autors bzw. Absenders (Angabe nur mit Zustimmung des Inhabers der E-Mail-Adresse)/ Mailingliste, Absendedatum.

Beispiel:
Ben Salah, Soia: Religiöser Fundamentalismus in Algerien. ben-sahla@soia.com, 22.12.2003.

9. Beiträge aus Newsgroups

Nachname, Vorname des Autor: Titel bzw. Betreff der Nachricht. Usenet News "Name der Gruppe", Absendedatum.

Beispiel:
Ben Salah, Soia: Religiöser Fundamentalismus in Algerien. Usenet News microsoft.public.de.german.encarta,
22.12.2003.

Zusammengefasst von Dr. Lioba Bauer und Mag. Gerald Kurz